

Jahrgang 43/2016

Mittwoch, 05. Oktober 2016

Nr. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## Kreisstadt Bergheim

179. Bekanntmachung 2-3  
Öffentliche Bekanntmachung über einen Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 26.09.2016
180. Bekanntmachung 4-6  
Öffentliche Bekanntmachung über einen Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“ der Kreisstadt Bergheim vom 22.09.2016
181. Bekanntmachung 7  
Öffentliche Bekanntmachung über einen Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes im Bereich Oberaußem/Niederaußem vom 22.09.2016 - Beteiligung der Öffentlichkeit –

## Pulheim

182. Bekanntmachung 8-9  
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 108 Pulheim 1301 gemäß § 13a BauGB i.V.m. § § 3 (2) und 4 (2) BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Bereich: Fläche am Pletschmühlenweg zwischen der Lärmschutzwand und dem neuen Hegelweg
183. Bekanntmachung 10-11  
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 126 Pulheim gemäß § 13a BauGB i.V.m. § § 3 (2) und 4 (2) BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Bereich: Venloer Straße / Christianstraße
184. Bekanntmachung 12  
Das Ratsmitglied Herr Burkard Büschges scheidet zum 26.09.2016 aus dem Rat der Stadt Pulheim aus.

**Öffentliche Bekanntmachung  
über einen Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 26.09.2016**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“ wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zzt. geltenden Fassung - in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 - in der zzt. geltenden Fassung - öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 / Kenten handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Von einer Umweltprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird damit abgesehen.

**Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanes Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Zielsetzung: Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“ in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbebauung zu schaffen. .

**Zum Bebauungsplans Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“ sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen</b>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Zum Bebauungsplan Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“ wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den Einwirkungsbereich der Planung durchgeführt.
Boden	Zum Bebauungsplan Nr. 31 / Kenten – 1. Änderung „Drosselweg“ wurden orientierende baugrund- und versickerungstechnische Untersuchungen durchgeführt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (Planzeichnung, Begründung und Fachbeiträge) liegt in der Zeit vom

**13.10.2016 bis einschließlich 15.11.2016**

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,  
Abt. 6.1 - Planung und Umwelt,  
Bethleheimer Straße 9-11, 50126 Bergheim,**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf geänderte Öffnungszeiten und Dienststunden hingewiesen:

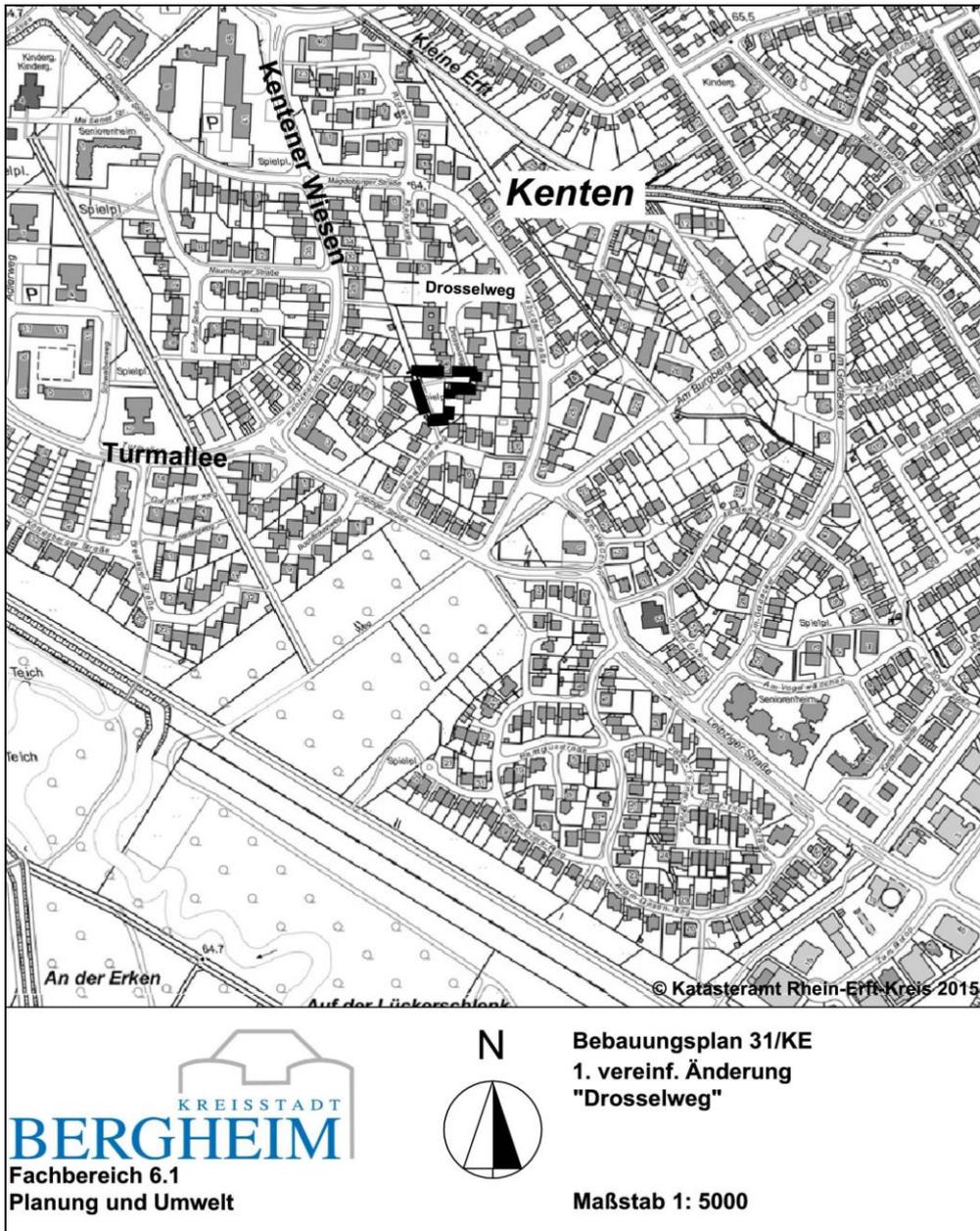
Am Montag, den 31.10.2016 und Dienstag, den 01.11.2016 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Mündliche Auskünfte erteilt Herr Dieckmann, Zimmer 1.95.

Während der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes können von jedermann Stellungnahmen bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bergheim, den 30.09.2016

i.V. Volker Mießeler, Dezernent

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**über einen Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“ der Kreisstadt Bergheim vom 22.09.2016**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“ gefasst:

Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“ werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung**  
**des Bebauungsplanes Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB beschlossen.

Zielsetzung: Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“ ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung und Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung unter Berücksichtigung der in § 1 (5) BauGB verankerten Oberziele.

**Zum Bebauungsplan Nr. 274/Pa sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen</b>
Mensch	- zur Vorbelastung aufgrund des vorhandenen Verkehrslärms - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- zum Bestand und zur Vorbelastung von Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt - zu den zu erwartenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen nach §§ 44 ff. BNatSchG - zu den Bestimmungen der Baumschutzsatzung - zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, insbesondere zu Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel
Boden	- zum Bestand und zur Vorbelastung des Bodens - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
Wasser	- zum Bestand und zur Vorbelastung des Wasserhaushalts - zu den Auswirkungen der durch den Braunkohlentagebau bedingten Sumpfungsmaßnahmen - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
Luft und Klima	- zur Vorbelastung aufgrund von Luft und Klima - zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima
Landschaft	- zum Bestand und zur Vorbelastung der Landschaft - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
Kultur und sonstige Schutzgüter	- zum Bestand von Kultur und sonstigen Schutzgütern, insbesondere von vermuteten Bodendenkmälern im Bereich des Bebauungsplans - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	- zu den relevanten Wechselwirkungszusammenhängen und funktionalen Beziehungen innerhalb der Schutzgüter und zwischen den Schutzgütern - zu den Beeinträchtigungen infolge der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Fachgutachten) liegt in der Zeit vom

**13.10.2016 bis einschließlich den 15.11.2016**

während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,  
Abt. 6.1 - Planung und Umwelt,  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim,**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf geänderte Öffnungszeiten und Dienststunden hingewiesen:

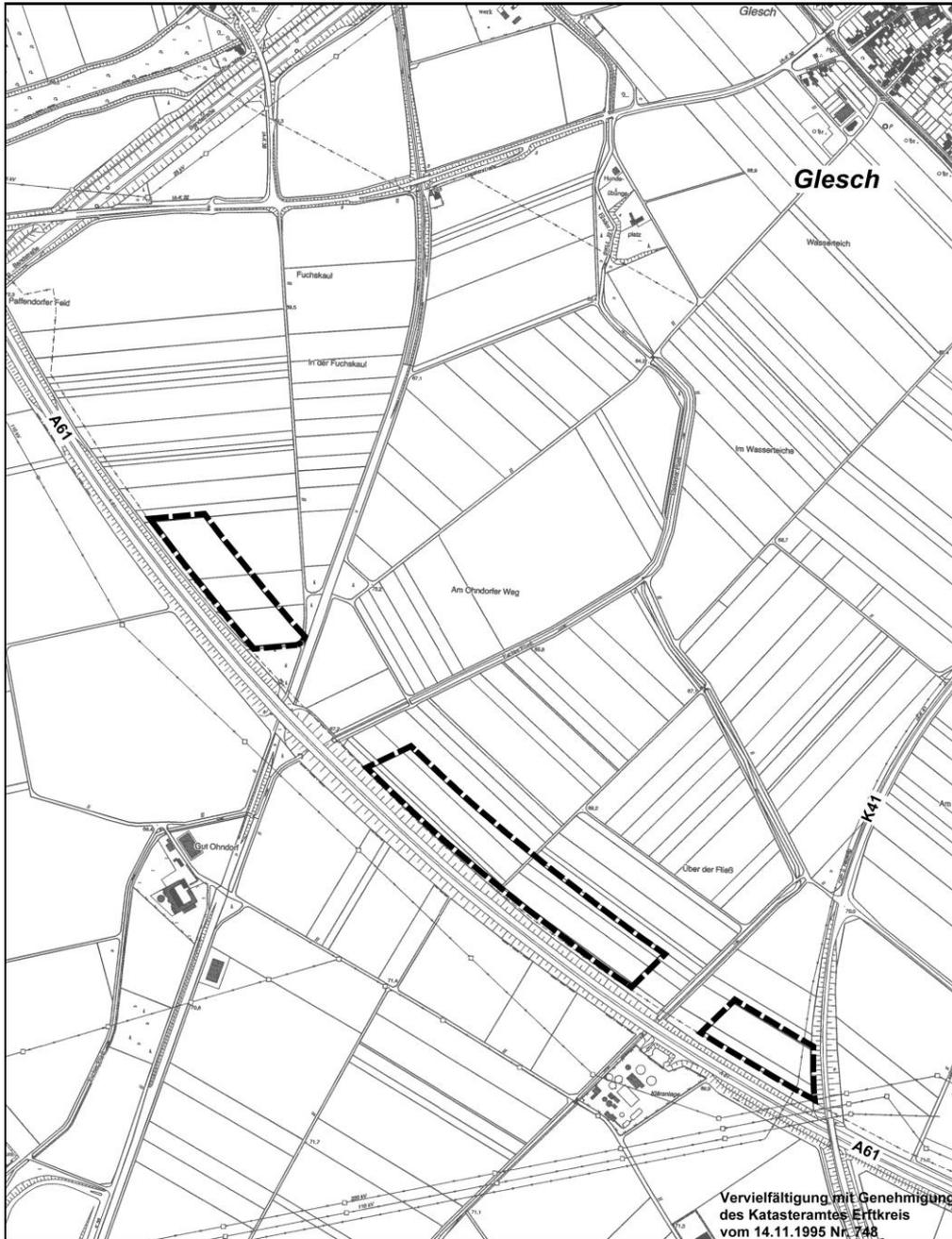
Am Montag, den 31.10.2016 und Dienstag, den 01.11.2016 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Mündliche Auskünfte erteilt Frau Schrade, Zimmer 1.90.

Während der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes können von jedermann Stellungnahmen bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**über einen Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes im Bereich**  
**Oberaußem/Niederaußem vom 22.09.2016**  
**- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 den planungsrechtlich relevanten Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept für den Bereich Oberaußem/Niederaußem (Zentrenkonzept, Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der maßgeblichen Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen beschlossen.

**Zielsetzung**

Ziel ist die Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der Nahversorgung in den Stadtteilen Oberaußem und Niederaußem. Hierzu ist die Anpassung des bestehenden Einzelhandelskonzeptes der Kreisstadt Bergheim in den Stadtteilen Oberaußem und Niederaußem an die aktuellen Entwicklungen notwendig.

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Bereich Oberaußem/Niederaußem liegt in der Zeit vom

**13.10.2016 bis einschließlich den 15.11.2016**

während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,**  
**Abt. 6.1 - Planung und Umwelt,**  
**Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim,**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf geänderte Öffnungszeiten und Dienststunden hingewiesen:

Am Montag, den 31.10.2016 und Dienstag, den 01.11.2016 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Mündliche Auskünfte erteilt Frau Schulte, Zimmer 1.90.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der o.g. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes können von jedermann Stellungnahmen bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Bergheim, den 30.09.2016

i. V. Volker Mießeler, Dezernent

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 108 Pulheim 1301 gemäß § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

**– Bebauungsplan der Innenentwicklung –**

**Bereich: Fläche am Pletschmühlenweg zwischen der Lärmschutzwand und dem neuen Hegelweg**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 Pulheim 1301 gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan Nr. 108 Pulheim 1301 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt, § 13 (2) und § 13 (3) Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine barrierearme Wohnbebauung in einer dichteren Bauweise. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 Pulheim 1301 liegt nebst Entwurf der Begründung in der Zeit

**vom 13.10.2016 bis 14.11.2016 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

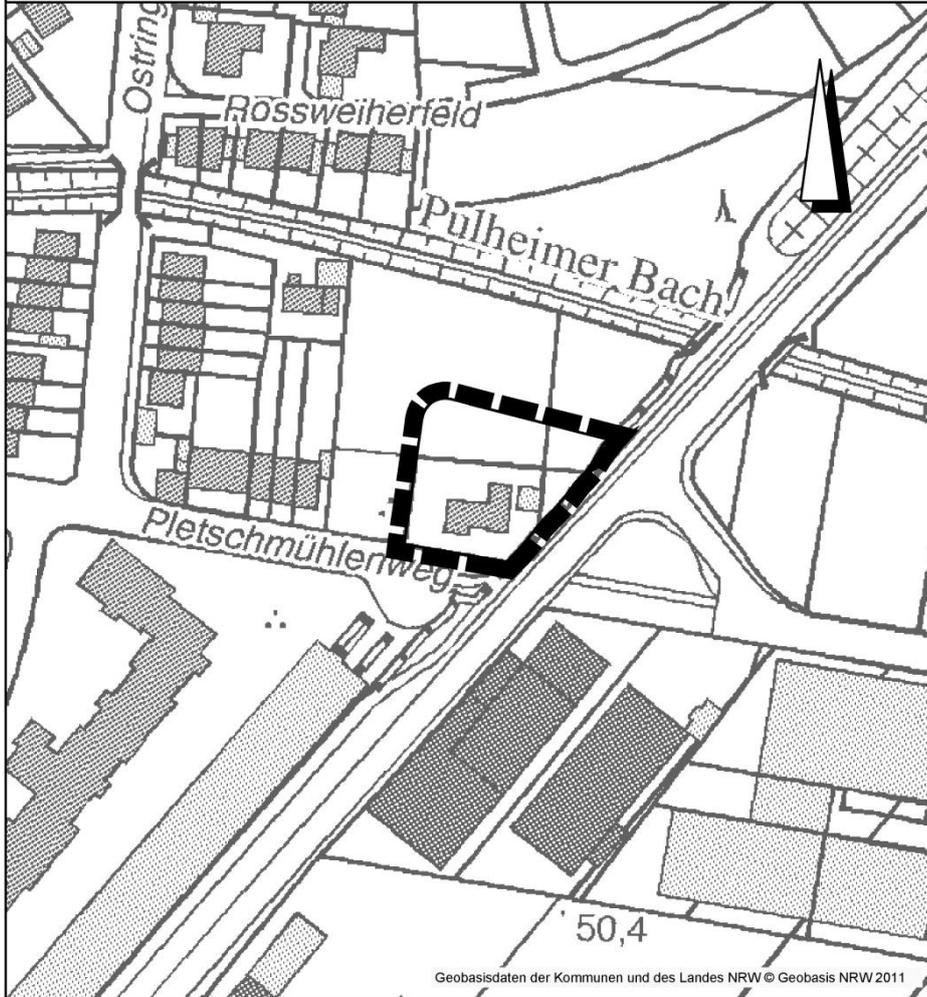
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 05.10.2016  
bis 15.11.2016

BP 108 Pulheim 1301  
Pletschmühlenweg



 Geltungsbereich

M 1:2000

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 126 Pulheim gemäß § 13a BauGB i.V.m. § § 3 (2) und 4 (2) BauGB  
– Bebauungsplan der Innenentwicklung –  
Bereich: Venloer Straße / Christianstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 Pulheim gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan Nr. 126 Pulheim wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt, § 13 (2) und § 13 (3) Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ziel der Planung ist, die bauleitplanerischen Genehmigungsvoraussetzungen für zwei Innenstadtprojekte zu schaffen, mit denen eine weitere Aufwertung des zentralen östlichen Abschnitts der Venloer Straße sowie der Christianstraße angestrebt wird. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 Pulheim liegt nebst Entwurf der Begründung in der Zeit

**vom 13.10.2016 bis 14.11.2016 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

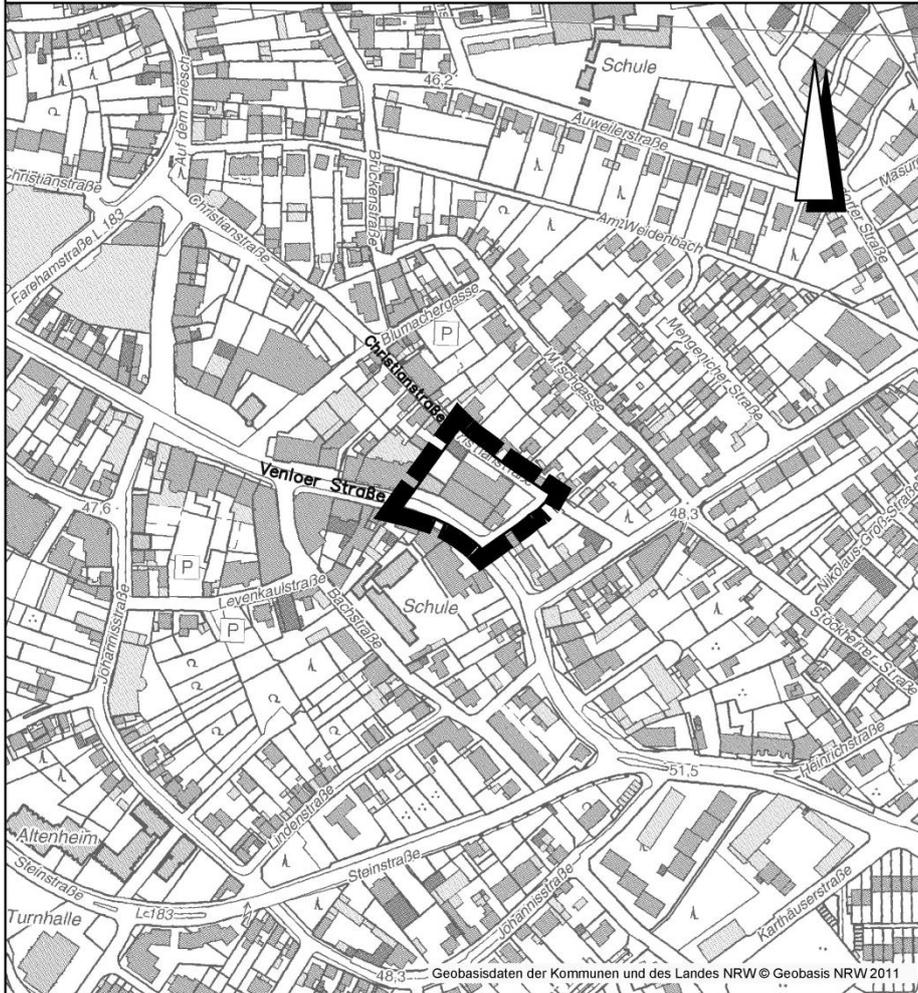
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 05.10.2016  
bis 15.11.2016

BP 126 Pulheim  
Venloer Straße / Christianstraße



 Geltungsbereich

M 1:5000

Stadt Pulheim  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
Az.: II/320.12.91.11/9

Pulheim, den 28.09.2016

## **Bekanntmachung**

Das Ratsmitglied Herr Burkard Büschges scheidet zum 26.09.2016 aus dem Rat der Stadt Pulheim aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste Herr Thomas Henning, Daimlerstraße 9, in 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 3, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Frank Keppeler